

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 930
BETREFFEND NACHTRAGSKREDITE ZUM VORANSCHLAG 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1179 vom 26. Mai 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachtragskredite zum Voranschlag 1992 mit Fr. 875'400.-- Aufwand, abzüglich Fr. 351'500.-- Ertrag, werden bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1992

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Karl Rust Albert Müller